

Beschlussvorlage öffentlich Federführend: 20 AMT FÜR FINANZVERWALTUNG Beteiligt: 1 Bürgermeister 1 Büro der Bürgerschaft	Nr.	VO/2019/3087 öffentlich
	Datum:	07.05.2019
	Verfasser:	Bansemmer, Heike
Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar		

Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	23.05.2019	Bürgerschaft der Hansestadt Wismar	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar stimmt der Annahme der in der Anlage dargestellten, vom 01.04.-30.04.2019 eingegangenen Zuwendungen (Spenden), in Höhe von 270,- €, zur Verwendung entsprechend des angegebenen Zweckes zu.

Begründung:

Gemäß § 44 Abs. 4 Satz 3 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern entscheidet die Gemeindevertretung über die Annahme oder Vermittlung von Zuwendungen. Um die antragsgemäße Annahme der in der Anlage angegebenen Zuwendungen wird in dieser Vorlage als Voraussetzung für die Verwendung der Zuwendungen entsprechend des in der Anlage ebenfalls aufgeführten Zweckes daher gebeten.

Finanzielle Auswirkungen (Alle Beträge in Euro):

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	270,00 €
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	270,00 €

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert
Produktkonto /Teilhaushalt:	Ertrag in Höhe von
Produktkonto /Teilhaushalt:	Aufwand in Höhe von

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

3. Investitionsprogramm

	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
	Vorgeschrieben durch:

Anlage/n:

Spendenaufstellung 04/2019

Der Bürgermeister

(Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)

Amt für Finanzverwaltung

07.05.2019
Auskunft erteilt: Frau Holdt
Tel: 251-2001

Annahme von Einzelspenden (bis 25.000,00 €) im Einzelfall
Vom 01.04. – 30.04.2019

Ifd. Nr.	Datum	Spender / Zuwendungsgeber	Empfänger	Verwendungszweck	Produktkonto	Betrag
1	01.04.2019	Karsten Boerma	Hansestadt Wismar	Spende Feuerwehr Friedenshof	61200.3799001	100,00
2	09.04.2019	Helmut Mannheimer, Elektro-Dienst Wismar	Hansestadt Wismar	Spende Freiwillige Feuerwehr	61200.3799001	100,00
3	11.04.2019	EDEKA Jens Meier	Hansestadt Wismar	Sachspende 160 Jahre FFW		270,00
4	26.04.2019	W. Annecke, Ulmenweg 14, 34369 Hofgeismar	Hansestadt Wismar	Spende St. Georgenkirche	61200.3799001	250,00
					Gesamt:	720,00 €